

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Josef Riemer

und weiterer Abgeordneter

betreffend Weltkulturerbe Kloster Mor Gabriel

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 15 über den Bericht des Ausschusses für Menschenrechte über den Antrag 1953/A(E) der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Franz Kirchgatterer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erhalt des Klosters Mor Gabriel und Unterstützung der Rechte der christlichen Minderheit in der Türkei (2156 d.B.) in der 191. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 27. Februar 2013

In der Präambel des Antrages 1953/A(E) der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Franz Kirchgatterer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erhalt des Klosters Mor Gabriel und Unterstützung der Rechte der christlichen Minderheit in der Türkei wird folgendes völlig korrekt festgehalten:

„Mor Gabriel, gelegen im Distrikt Midyat, Provinz Mardin, der Republik Türkei, ist eines der ältesten christlichen Klöster weltweit. Wahrscheinlich 397 nach Christus gegründet, stellt es heute als eines der letzten intakten christlichen Klöster das geistliche und kulturelle Zentrum syrisch-orthodoxer Christen in Südostanatolien dar. Das Kloster kann auf eine 1 600 Jahre währende kontinuierliche Ausübung der Liturgie und klösterlichen Lebens verweisen. Das Kloster Mor Gabriel spielt eine entscheidende Rolle bei der Pflege der syrisch-orthodoxen Kirche und deren syrisch-aramäischer Liturgie sowie Alltagssprache und sichert institutionell das kulturelle Erbe der syrisch-orthodoxen Bevölkerung. Schließlich ist das Kloster faktisch seit der Bischofsweihe des Abtes von Mor Gabriel gleichzeitig Sitz des Bischofs Mor Timotheos Samuel Aktas.“

Auf Grund dieser historischen, kulturellen und religiösen Bedeutung des Klosters Mor Gabriel stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich in den entsprechenden internationalen Gremien – insbesondere bei der UNESCO – dafür einzusetzen, dem Kloster Mor Gabriel das Prädikat „Weltkulturerbe“ zu verleihen.“

